

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserionspreis:
die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 96.

Dienstag, den 16. August

1892.

Wegen Reinigung der Dienstlocalitäten kann bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft

Freitag und Sonnabend,
den 19. und 20. dieses Monats

nur in dringlichen Sachen expediert werden.

Schwarzenberg, am 5. August 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Frankreich und der Congostaat.

Vor etwa vier Wochen brachte ein englisches Blatt die Mitteilung, daß an der Nordgrenze des Congostates ein französischer Offizier, Namens Poumahrac, von Arabern überfallen und ermordet worden sei. Aus der Angabe der Gegend glaubten die Franzosen entnehmen zu müssen, daß die That sich auf dem Gebiete des „unabhängigen Congostates“ abgespielt habe und dieser mithin verantwortlich sei. Die Regierung des Congostates, die bekanntlich in Brüssel residirt, behauptet dagegen, daß die bezeichnete Gegend nicht zu ihrem Gebiete gehört, und in Wirklichkeit sind die Grenzbestimmungen der Berliner Congoakte über dieses Land unsicher.

Obwohl nun noch kein offizieller Bericht über die Ermordung Poumahracs eingetroffen ist und nach Lage der Dinge auch vor Ablauf mehrerer Monate kaum eintreffen kann, zeigen sich die Mächte daher an der Seine dem schwachen Congostaat gegenüber von einer Nervosität, die einen tieferliegenden Grund haben muß, als den angegebenen. Der Congostaat nimmt sich ja auf der Landkarte recht städtisch aus, existiert in Wirklichkeit nur auf der Karte; denn obwohl König Leopold von Belgien sein ganzes schönes Privatvermögen in diese neue Staatenbildung gesteckt und obwohl der belgische Staat selbst schon beträchtliche Zuschüsse geleistet hat, ist es heute doch fraglich, ob dieser europäische Besitz auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann. Im Innern des Landes, am oberen Congo, besinnen sich die arabischen Sklavenjäger auf ihre Stärke, zetteln Aufstände gegen die Handvoll Regierungstruppen an und zerstören, was die europäische Kultur unter unsäglichen Mühen und Opfern geschaffen hat.

Solcherart reicht die Gewalt der Congo-Regierung, die Tausende von Meilen entfernt in Brüssel am grünen Tische sitzt, nicht weit und es ist geradezu lächerlich, sie für einen Vorfall verantwortlich machen zu wollen, der sich weit, weit im Innern des schwarzen Erdteils an den Grenzen der unendlichen Wüste abgespielt hat. Unter gewöhnlichen Umständen würde man von beiden Seiten zunächst autentische Nachrichten abgewartet haben und dann in aller Ruhe und Besonnenheit nach stattgehabtem Verhört etwaige Schuldige zur Verantwortung gezogen und bestraft haben. Hier aber handelt es sich um ganz andere Dinge. Es herrscht, wie bemerklich einzelner Strecken der Nordgrenze des Congostates keineswegs Klarheit und im Wortlaut der verschiedenen Abmachungen des Congostates mit den angrenzenden Mächten. Es kommt wiederholt das Wort „noch zu bestimmende Punkte“ vor. Demnach sind noch mancherlei Abänderungen zulässig. Betreffs des Ortes, wo die Ermordung Poumahracs stattfand, haben aber sicherlich beide Mächte noch kein Besitzrecht erworben; beide möchten es aber erwerben, und so kommt die gegenseitige Eifersucht stark mit ins Spiel.

Nichts konnte daher Frankreich erwünschter kommen als der eben erwähnte Zwischenfall, und längst erwachter Groß kam endlich zum Ausbruch. Auf Seite Belgiens hat man den Vorschlag gemacht, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Frankreich geht hierauf nicht ein. Nicht weil die Republik fürchtet, sich dabei einem ungünstigen Spruch unterwerfen zu müssen. Frankreich verfolgt am Congo eine Politik, die sich weitere Ziele gesetzt

hat, wie die Erwerbung verhältnismäßig kleiner Gebiete. Frankreich spekuliert zweifellos auf den ganzen Congostaat. Die französische Politik muß daher, dies Ziel im Auge, ihr Möglichstes thun, Belgien Ungelegenheiten zu bereiten. Hier ist ein Anlaß gegeben, den sich Frankreich nicht so ohne weiteres entgehen lassen wird. Das Verhältnis Belgiens zum Congostaat ist ein noch ganz unentschiedenes und die Adoption dieses Schmerzenskindes des Königs Leopold durch den belgischen Staat noch keineswegs sichergestellt; die Möglichkeit, daß das Land sich weigern könnte, den Congostaat zu übernehmen, ist nicht ausgeschlossen, umso weniger, wenn dem Lande schon jetzt solche Unannehmlichkeiten bereitet werden. Kein anderes Land wie Frankreich wäre dann der Erbe; hat es doch, wie bekannt, das Vorkaufsrecht.

Alle diese Erwägungen begründen aber immer noch nicht die maßlos drohende Sprache der französischen Presse gegen Belgien. Die französischen Zeitungen überbieten einander in Beleidigungen des Königs Leopold, sie sprechen von diplomatischer Genugthuung und von Ultimatum. Wenn das auch nicht so ernst zu nehmen ist, wie es aussieht, so hat das doch seine bedenklichen Seiten; es entspringt der Sucht der Franzosen, das verloren gegangene Ansehen wiederzugewinnen, und kann nur dazu beitragen, allgemeine Beunruhigung hervorzurufen.

Den Franzosenfreunden in Belgien geschieht damit schon recht; sie dürfen durch die Rücksichtslosigkeit Frankreichs von ihrer krankhaften Sympathie für dieses Land geheilt werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber das Berliner Weltausstellungssprojekt ist nunmehr die Entscheidung gefallen und zwar in verneinem Sinne. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ bringt in seiner neuesten Nummer folgende Mitteilung:

„In Sachen der Berliner Weltausstellung ist die Entschließung Seiner Majestät des Kaisers von dem Reichskanzler durch nachfolgenden Bericht erbeten worden:

Wie Eurer Majestät aus meinem allerunterthänigsten Berichte bekannt ist, find die Bundesregierungen um eine Neuerung darüber erachtet, welchen Standpunkt sie dem Projekt einer Berliner Weltausstellung gegenüber einnehmen und welche Ansichten in der Industrie über die Zweckmäßigkeit einer derartigen Ausstellung bestehen.

Die nunmehr eingegangenen Antworten lassen erkennen, daß die inländische Industrie nur zu ihrem geringeren Theile eine solche Ausstellung für wünschenswert erachtet. Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Industriellen, vor allem auch aus dem Bereich der Groß-Industrie, steht dem Unternehmen, wo nicht entschieden ablehnend, so doch durchaus fühl gegenüber und glaubt sich einen nennenswerten Erfolg für die Erweiterung unserer Handelsbeziehungen davon nicht versprechen zu können. Wirtschaftliche Gründe, welche auf die Veranstaltung der Ausstellung hindringen, liegen nach ihrer Ansicht nicht vor. Allerdings darf sich auch in diesen Kreisen eine große Zahl von Industriellen mit anerkannten Werthen hinweg bereit erklären, zu dem Gelingen der Ausstellung nach Kräften beizutragen, falls es aus anderen als rein wirtschaftlichen Gründen zu derselben kommen sollte. Aber überall und auch dort, wo das Unternehmen warme Befürwortung gefunden hat, ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß der Industrie nicht zu hohe Opfer würden angenommen werden und daß daher nicht nur die gesammelten allgemeinen Kosten des Unternehmens aus öffentlichen Mitteln bestreiteten, sondern auch denjenigen Industriellen, welchen die selbständige Ausbringung der aus ihrer Beteiligung erwachsenden Kosten schwer fallen würde, Beihilfen von Seiten des Reichs oder der Einzelstaaten gewährt werden müssten. Die Bundesregierungen haben davon

Bekanntmachung.

Am 15. August ist der 3. Termin der städtischen Abgaben für 1892 fällig. Es wird zu dessen Bezahlung mit dem Bemerkung aufgefordert, daß nach Ablauf der **Zwölfjährigen Zahlungsfrist ohne vorherige Erinnerung** das **Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird**. Ferner wird an die Entrichtung der **rückständigen Grundsteuer** auf den 2. Termin 1892 nochmals erinnert.

Eibenstock, am 11. August 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Möller.

Bg.

ausgehend, daß die Frage frei von allen politischen Erwägungen nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beantwortet werden könne, im ganz überwiegender Zahl das wirtschaftliche Bedürfnis zu einer Ausstellung verneint. Insbesondere hat auch Preußen, dessen Urtheil schon deshalb, weil in seiner Hauptstadt die Ausstellung stattfinden mühte, besonderes Gewicht beansprucht, sich gegen dieselbe ausgesprochen. Im Großen und Ganzen schließt die Beurtheilung der Bundesregierungen derjenigen der industriellen Kreise sich an. Wenn man das Ergebnis nach der Zahl der Stimmen zusammenfaßt, welche den Regierungen verfaßungsmäßig im Bundesratze zugeschen, so sind 40 Stimmen „gegen“ und 7 Stimmen „für“ die Ausstellung abgegeben, während 11 Stimmen unentschieden lauten.

Eine erfolgreiche Durchführung des Unternehmens hat die allgemeine und eimäßige Überzeugung von dem Nutzen des selben für die deutsche Industrie und das öffentliche Zusammenwirken aller beteiligten Kreise zur unbedingten Voraussetzung. Da beides fehlt, so muß ich von einem Eintreten des Reiches abrathen.

Eure Majestät bitte ich ehrfurchtvoll, zu einer entsprechenden Kundgebung mich Allernächst ermächtigen zu wollen.

Seine Majestät der Kaiser hat auf Grund dieses Berichts dahin entschieden, daß dem Plane einer Weltausstellung in Berlin von Reichswegen nicht näher zu treten sei.“

— Hofprediger Stöcker richtet an seine Freunde und Parteigenossen ein Schreiben, in dem es heißt: Der Antisemitismus ist einerseits zu einer gewaltigen und leidenschaftlichen Bewegung angewachsen, so daß das konservative Maß dafür nicht mehr auszureichen scheint; andererseits ist er durch einige Ereignisse der letzten Zeit für die politische Arbeit schwieriger geworden. Der Ausgang des Prozesses Buschhoff steht hier in erster Linie. Freilich haben die Judenblätter durch ihr Wuthgeschrei und Siegesgeheul Alles gethan, um die für das Judenthum etwa günstigen Momente der Verhandlungen auszutilgen.

Aber der staunenswerthe Mut, mit welchem der politische Liberalismus, natürlich voran Herr von Gneist, und die kirchliche Freigeisterei durch einige protestantische Geistliche geführt, die Sammlungen für Buschhoff unterstützen, beweist doch klar, daß jener Prozeß geeignet ist, auch in deutschen Kreisen Irrthum und Verblendung hervorzurufen. So mancher deutsche Christ ist unschuldig verhaftet, sogar verurtheilt gewesen und hat jahrelang im Zuchthaus gesessen. Wo waren in solchen Fällen die liberalen Parlamentarier und Geistlichen? Sie dachten nicht an Sammlungen für die Beschädigten. Aber hier, wo ein jüdischer Schächer in Frage steht, da regt sich in dem liberalen deutschen Michel die ganze Begeisterung, deren er fähig ist. Wäre es nicht zum Weinen, so könnte man darüber lachen. Dass die Regierung selbst an die Lösung der Judenfrage herantrete, wäre das Richtigste. Sie würde alle verlorene Autorität auf einmal wieder gewinnen und dem Volksgefühl genug thun. Dass sie bisher in dieser brennenden Angelegenheit so gut wie nichts gethan hat, ist des jungen Reiches Unglück, es hat in Hessen und an anderen Orten geradezu zu einer politischen Katastrophe geführt.

In diesen Gegenden ist der Hass gegen die Juden in den Volksmassen der herrschende politische Instinkt, vor dem selbst der christliche und patriotische Sinn, der dort in hohem Maße vorhanden ist, zurücktritt. Welche Fehler, so frage ich mich oft, müssen gemacht sein, daß das geschehen konnte? Von Seiten der Regierung ist nun auch in Zukunft nichts zu erwarten. So bleibt denn nur der Ausweg, daß die wahrhaft deutschen Parteien, voran die deutsch-konservative, ein festes Programm aufstellen und dem christlichen Charakter des deutschen Volkes wieder zu seinem Rechte verhelfen. Alles Gerede von der Schmach des